

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0170/06	21.08.2006
zum/zur		
F0130/06		
Bezeichnung		
Einsatz von Hilfskräften in Kindertagesstätten		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	29.08.2006	

Da im Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg keine Übersichten von Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 (3) SGB II und § 260 ff SGB III (sog. 1-Euro-Jobs) geführt werden, wurden die Träger von Kindertageseinrichtungen aufgefordert, dem Jugendamt bis zum 14.07.2006 eine entsprechende Übersicht zu übergeben.

Von 33 Trägern der Kindertageseinrichtungen sind 24 dieser Aufforderung gefolgt, sodass von insgesamt 90 Kindertageseinrichtungen Aussagen zum Einsatz von Kinderpflegerinnen, Sozialassistenten und Beschäftigten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 (3) SGB II und § 260 ff SGB III vorliegen.

Die Auswertung der eingereichten Unterlagen ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen.

Anzahl Fachpersonal nach KiFöG			Anzahl Zusatzpersonal nach	
staatl. anerk. Erz.	Kinderpflegerinnen	Sozialassistentinnen	§ 16 (3) SGB II	§ 260 ff SGB III
712	3	3	25	18

Geeignete Mitarbeiter/-innen, für die Beschäftigungsverhältnisse mit Mehraufwandsentschädigung bestehen, werden in den Kindertageseinrichtungen für Hilfsleistungen eingesetzt, also für Arbeiten, die weder den pädagogischen Inhalt noch die Sicherheit der Kinder betreffen. So zum Beispiel in dem Projekt Ö21 (Öffnung bis 21:00 Uhr) des Trägers Stiftung evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg für die Zubereitung der Abendmahlzeit.

Weitere 20 Beschäftigte nach § 260 ff SGB III werden in den Kindertageseinrichtungen im gewerblichen oder hauswirtschaftlichen Bereich eingesetzt.

Bröcker